

Der Landrat des Landkreises Uckermark als allgemeine untere Landesbehörde



Kreisverwaltung Uckermark Postfach 12 65 17282 Prenzlau
Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

Stadt Prenzlau
Der Bürgermeister
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

Stadt Prenzlau Postst.
15. Jan. 2008

Handwritten signature and initials

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt/Referat: Referat Kommunalaufsicht
Bearbeiter(in): Frau Schönfeldt
Zimmer-/Haus-Nr.: 415/1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-4415
Telefax: 03984 70-4199
E-Mail: dezernat-3@uckermark.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

15 70 03

14. 01.2008

Fünfte Landesgartenschau im Haushaltsjahr 2013

hier: Stellungnahme der Kommunalaufsicht zur Haushaltssituation der Stadt Prenzlau

Aufgrund der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau vom 8. November 2007 bewirbt sich die Stadt Prenzlau um die Ausrichtung der fünften Landesgartenschau im Haushaltsjahr 2013. Entsprechend den Ausschreibungsunterlagen des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz ist den Bewerbungsunterlagen u. a. auch eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht beizufügen. Die gegenwärtige Haushaltssituation der Stadt Prenzlau stellt sich wie folgt dar:

Mit Datum vom 13. Dezember 2007 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen. Die gegenwärtig noch nicht geprüfte Haushaltssatzung 2008 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes wurden im Haushaltsjahr 2008 auf 26.015.100,00 €, die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes wurden auf 8.717.900,00 € festgesetzt. Der Haushaltsplan 2008 der Stadt Prenzlau ist materiell ausgeglichen. Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes einschließlich der gemäß § 21 Absatz 1 Satz 2 GemHV vorzunehmenden Pflichtzuführung sind durch die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes gedeckt. Des Weiteren kann der gemäß § 19 Absatz 2 GemHV vorgeschriebene Mindestbestand der allgemeinen Rücklage in Höhe von 501.493,28 € im Haushaltsjahr 2008 gesichert werden.

Konto der Kreisverwaltung
Sparkasse Uckermark
Kto.-Nr.: 3424001391
(BLZ 170 560 60)

Telefon-Vermittlung: 03984 70-0
Internet: www.uckermark.de

Sprechzeiten
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

Der Finanzplan weist für jedes Haushaltsjahr einen ausgeglichenen Haushalt aus. Im gesamten Finanzplanungszeitraum sind keine Zuführungen vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt vorgesehen. Entsprechend dem Finanzplan ist der Verwaltungshaushalt auch in den Haushaltsjahren 2009 bis 2011 in der Lage, die zur Deckung der laufenden Ausgaben erforderlichen Einnahmen sowie die Pflichtzuführung gemäß § 21 Absatz 1 Satz 2 GemHV zu erwirtschaften. Darüber hinaus werden in den Haushaltsjahren 2008 bis 2011 jeweils freie Finanzspielräume erwartet. Der Verwaltungshaushalt ist somit in der Lage, wenn auch nur in geringem Umfang, zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes beizutragen. Vorrangig werden die in den Haushaltsjahren 2008 bis 2011 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen jedoch durch Zuweisungen des Landes (u. a. investive Schlüsselzuweisungen), Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens, Beiträgen sowie aus Entnahmen aus Rücklagen (2008) finanziert.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage der Stadt Prenzlau beläuft sich per 31.12.2006 auf 5.802.441,85 €. Der Haushaltsplan 2007 enthielt keine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage. Im Haushaltsjahr 2008 sind Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.898.300,00 € geplant, so dass per 31.12.2008 mit einem voraussichtlichen Bestand der allgemeinen Rücklage in Höhe von 3.904.141,85 € zu rechnen ist. Ausgehend vom Finanzplan sind in den Haushaltsjahren 2009 bis 2011 keine weiteren Entnahmen aus Rücklagen vorgesehen. Der per 31.12.2008 zu erwartende Bestand der allgemeinen Rücklage kann somit voraussichtlich im gesamten Finanzplanungszeitraum vorgehalten werden.

Die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden weist per 31.12.2006 Schulden aus Krediten in Höhe von 13.823.243,55 € aus. Unter Berücksichtigung der im Haushaltsjahr 2007 geplanten ordentlichen Tilgung in Höhe von 1.043.000,00 € sowie einer erfolgten außerplanmäßigen außerordentlichen Tilgung in Höhe von 698.766,00 € ist per 31.12.2007 voraussichtlich mit einem Schuldenstand in Höhe von 12.081.477,55 € zu rechnen. Der Haushaltsplan 2008 enthält eine ordentliche Tilgung in Höhe von 1.007.500,00 € und eine außerordentliche Tilgung in Höhe von 331.100,00 €, so dass per 31.12.2008 voraussichtlich ein Schuldenstand in Höhe von 10.742.877,55 € zu erwarten ist. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 518,11 € je Einwohner. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Prenzlau liegt damit im Vergleich mit Gemeinden der vergleichbaren Gemeindegrößenklasse (20.000 bis 50.000 Einwohner) um 63,50 € über dem Durchschnittswert des Landes Brandenburg 2006 (455,61 €). Des Weiteren hat die Stadt Prenzlau Bürgschaften in Höhe von 33.995.836,00 € übernommen, deren Stände sich per 30.06.2007 auf 22.904.759,00 € belaufen.

Die Kostenübersicht zur Finanzierung der Landesgartenschau ist in Investitions- und Durchführungshaushalt gegliedert. Die Gesamtkosten für die Investitionen zur Landesgartenschau belaufen sich laut derzeit vorliegendem Bewerbungskonzept auf rund 13.200.000,00 €. Der Investitionshaushalt umfasst die Herstellungskosten der Freiflächen einschließlich der Baunebenkosten. Diese Kosten wurden für die drei Hauptbereiche der Ausstellung (Kerngelände West, Verbindungsbereich, Kerngelände Ost) getrennt ermittelt und weiter untergliedert. Die Aufwendungen des Investitionshaushaltes beinhalten ebenfalls einen Ansatz für externe Regiekosten, da davon ausgegangen wird, dass die Verwaltung der Stadt Prenzlau neben den laufenden Pflichtaufgaben das Finanzcontrolling, die Fördermittelbeantragung und die Steuerung der Baumaßnahmen nicht in vollem Umfang erbringen kann. Zugleich wurden

Summen für vorbereitende Planungsleistungen im Investitionshaushalt berücksichtigt. Die Deckung der Investitionsausgaben soll vorrangig durch die Inanspruchnahme von Förderprogrammen erfolgen. Entsprechend dem Schreiben der Stadt Prenzlau vom 3. Januar 2008 liegt der durchschnittliche Fördersatz für diese Investitionen bei ca. 64 %. Die Stadt Prenzlau hat bezogen auf den Investitionshaushalt danach noch einen Eigenanteil in Höhe von 4.752.000,00 € (36 %) aufzubringen. Die Finanzierung dieses Eigenanteils soll in den Haushaltsjahren 2008 bis 2013 durch investive Schlüsselzuweisungen sowie jährlich zu erwartende eigene Einnahmen der Stadt Prenzlau erfolgen.

Der Durchführungshaushalt umfasst die Kosten der Veranstaltung, die für die Organisation und den Verlauf der Ausstellung notwendig sind. Die Ausgaben des Durchführungshaushaltes belaufen sich laut Bewerbungskonzept auf 5.903.000,00 €. Von vorgenannten Ausgaben sollen durch Einnahmen aus Eintrittsgeldern 2.600.000,00 € refinanziert werden. Weiterhin wird von zusätzlichen Einnahmen aus Werbung, Sponsoring, Vermietung etc. in Höhe von 1.500.000,00 € ausgegangen. Der Eigenanteil, den die Stadt Prenzlau dann noch bereitzustellen hätte, würde 1.803.000,00 € betragen. Die Finanzierung des Eigenanteils soll durch den Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden. Es würde aber auch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Betracht kommen, um den Eigenanteil zu decken. Die jährlich anfallenden Folgekosten der Landesgartenschau in Höhe von voraussichtlich 65.000,00 € können nur durch Ausgabenreduzierungen in anderen Bereichen des Verwaltungshaushaltes finanziert werden.

Entsprechend der gegenwärtigen Haushaltssituation der Stadt Prenzlau ist davon auszugehen, dass die Stadt Prenzlau in der Lage sein wird, den durch sie aufzubringenden Eigenanteil für die Landesgartenschau 2013 bereitzustellen. Die Finanzierung des Investitionshaushaltes ist nur bei Gewährung von Fördermitteln möglich. Die Sicherung des von der Stadt Prenzlau aufzubringenden Eigenanteils hängt auch davon ab, welche finanziellen Mittel der Stadt Prenzlau künftig durch das Land zur Verfügung gestellt werden (u. a. allgemeine und investive Schlüsselzuweisungen) sowie von ihren eigenen zu erwartenden Einnahmen.



Klemens Schmitz